



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 19/2010

Darstellung der verfahrensrechtlichen Schnittstellen bei Regionalplan-Änderungsverfahren

Berichterstatter: Bezirksplanerin Diana Ewert

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Michael Wolf
Tel.: 0251-411-1795
Regierungsbaudirektorin Jutta Lohrengel-Goeke
Tel.: 0251-411-1753

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 15a der Sitzung des Regionalrates am 22.03.2010**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Zur Verdeutlichung möglicher Schnittstellen zu anderen, i. d. R. nachfolgenden Fachverfahren sei auf **Anlage 1** verwiesen. Die Anlage zeigt anhand von typischen Regionalplanänderungen, mit welchen Fachdezernaten bzw. Landesbehörden bereits im Vorfeld vor einem Erarbeitungsverfahren Abstimmungen erfolgen. Wie aus der Anlage ersichtlich ist, wird bei den hier aufgeführten typischen Regionalplanänderungen vor allem das für Natur- und Landschaftsschutz zuständige Fachdezernat stets beteiligt, während andere, durch den Zusatz „[B]“ gekennzeichnete Fachdezernate nur im Einzelfall nach Betroffenheit in die Vorprüfungen eingebunden werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die weiteren von der Regionalplanänderung betroffenen Stellen im Rahmen des eigentlichen Erarbeitungsverfahrens einbezogen werden. Dabei erfolgt die Darstellung der Problemlagen mit Blick auf die nachfolgende Bauleitplanung bzw. Fachplanung durch

- die konsequente Abarbeitung der von den Beteiligten vorgetragenen Bedenken und Anregungen in Form von Meinungsausgleichsvorschlägen,
- die Darlegung der Ergebnisse der Gespräche zum Meinungsausgleich sowie
- im Falle nicht ausgeräumter Punkte durch eine ausführliche Sachdarstellung der unterschiedlichen Positionen der Beteiligten und der Regionalplanungsbehörde.

Auf diese Weise erhält der Regionalrat für einen möglichen Aufstellungsbeschluss ausreichende Informationen über die Problemlagen, insbesondere auch über die weiteren Schnittstellen zu den nachfolgenden Bauleitplanungs- bzw. Fachplanungsverfahren.

Anlage 2 verdeutlicht darüber hinaus die einzelnen Verfahrensschritte, die zur Aufstellung / Änderung eines Regionalplans sowie zur Aufstellung / Änderung eines Flächennutzungsplanes notwendig sind. Dieses Schema stellt eine in einigen Fällen mögliche parallele Bearbeitung durch die Kommunen und die Bezirksplanungsbehörde dar. Häufiger schließt sich das Bauleitplanverfahren dem Regionalplanverfahren an.

Anlage 1: Übersicht zu Beteiligungen bei Regionalplanänderungen vor Beginn des Erarbeitungsverfahrens



